

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 28. Februar 2025 12:09

Mein Mitleid mit den verurteilten Lehrpersonen ist überschaubar und das ewige Gejammer, über die misslichen Umstände finde ich ermüdend. Wenn ich die Sicherheit meiner Schüler*innen im Laborpraktikum nicht gewährleisten kann, arbeite ich dort nicht oder nur sehr eingeschränkt. Wenn der Kanton möchte, dass die Jugendlichen in den Naturwissenschaften praktisch ausgebildet werden, muss er die Rahmenbedingungen entsprechend setzen. Es gibt Gesetze, nach denen ich im Zweifelsfall gerichtet werde und da steht ganz klar drin, dass *ich* die Verantwortung trage. *Ich* muss die Gefährdungsbeurteilung vornehmen und wenn *ich* fahrlässig handle, werde *ich* zur Rechenschaft gezogen. Wer sich dessen nicht bewusst ist, handelt mindestens naiv und das reicht per Gesetz für eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder im schlimmsten Fall eben Tötung. Die Rahmenbedingungen werden nicht von Fachpersonen festgelegt, ich als Fachpersonen bin deswegen noch lange nicht aus der Pflicht entlassen. Im Gegenteil bin ich in der Pflicht, entsprechende Rückmeldungen zu machen bzw. im Zweifelsfall mich zu weigern unter nicht geeigneten Umständen zu unterrichten.